

# Hygienekonzept für das Freibad Höxter

## Sehr geehrter Badegast,

zur Eindämmung der Corona-Pandemie hat das Land NRW eine Coronaschutzverordnung (CoronaSchVO) erlassen. Diese wird fortlaufend den aktuellen Entwicklungen angepasst. Mit der Änderungen vom 16. Mai 2020 wurden auch die Voraussetzungen zum Betrieb von Freibädern unter Pandemiebedingungen geschaffen.

Diese Vorgaben sowie die Vorgaben aus der aktuellen Coronaschutzverordnung wurden ins Hygienekonzept für das Freibad Höxter eingearbeitet.

Die Stadt Höxter bittet vor dem Hintergrund der aktuellen Entwicklungen dringend um entsprechende Beachtung.

### Grundsätzliche Vorgaben:

- Den Aufforderungen des Schwimmbadpersonals ist unbedingt Folge zu leisten.
- Die Anzahl der Badegäste die sich gleichzeitig im Freibad aufhalten dürfen, wird auf max. 500 Besucher gleichzeitig begrenzt.
- Der Zutritt zum Bad bzw. zu den Umkleiden ist **nur mit Mundschutz** zulässig. Ein **Mundschutz** ist auch beim Verlassen des Bades anzulegen. Dieser darf erst im Außenbereich der Anlage (Liegewiese, Becken und Beckenumgang) bzw. nach Verlassen des Eingangsbereiches abgenommen werden.
- Im Eingangsbereich haben sich alle Badegäste mittels der aufgestellten Desinfektionsspender die Hände zu desinfizieren.
- Im Freibad haben alle Personen, die nicht nach §1 Absatz 2 der CoronaSchVO von den Kontaktverboten im öffentlichen Raum ausgenommen sind, immer einen Mindestabstand von 1,50m einzuhalten.
- Im Bedarfsfall können jugendliche Badegäste (bis 16 Jahre) durch die Schwimmaufsicht aufgefordert werden, das Bad um 17 Uhr zu verlassen. Damit soll u. U. berufstätigen Personen ein Besuch ermöglicht werden.

### Kassenbereich:

- Beim Betreten und Verlassen des Bades werden die jeweiligen Kontaktdaten sowie die Uhrzeit vom Kassenpersonal erhoben (Name, Vorname, Anschrift, Uhrzeit). Mit Angabe seiner Kontaktdaten erklärt der Besucher sein Einverständnis zur Kontaktpersonennachverfolgung. Die erhobenen Daten werden 4 Wochen gesichert aufbewahrt und dann unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen sicher vernichtet.

- Jeder Badegast erhält eine Besuchermarke (Chip), die beim Verlassen zurückzugeben ist. Beim Verlust der Marken ist vom Badegast ein Kostenbeitrag von 5,00 € zu leisten.
- Das Verlassen des Bades über die Drehtür ist nur zulässig, wenn beim Verlassen eine ordnungsgemäße Registrierung erfolgen kann. Ansonsten hat der Badegast im Eingangsbereich, der das Schwimmbad verlassen will Vorrang vor dem Badegast, der das Schwimmbad betreten will. Das Drehkreuz wird dann gesperrt.

### Umkleiden:

- Der unmittelbare Vorplatz des Umkleidebereichs darf nur mit Mundschutz betreten werden.
- Die Sammelumkleiden bleiben geschlossen.
- Vor Betreten der Umkleiden hat sich jeder Badegast die Hände zu waschen oder sie zu desinfizieren.

### Sanitärräume (Damen Und Herren):

- Im Duschbereich der Sanitärräume darf sich max. 1 Person gleichzeitig aufhalten.
- Im Toilettenbereich der Sanitärräume darf sich max. 1 Person gleichzeitig aufhalten.

### Schwimmerbecken:

- Das Schwimmerbecken (ohne Sprunggrube) ist in 3 Doppelbahnen unterteilt. Die Doppelbahnen werden als 25 m Bahnen bereitgestellt.  
**Bitte schwimmen Sie immer gegen den Uhrzeigersinn.**
- Der Zugang den 25 m Bahnen erfolgt grundsätzlich über die Einstiegsleiter an der Bahn.
- Das Verlassen des Beckens erfolgt grundsätzlich über die Edelstahlleitern bzw. über den Beckenrand.
- Im Schwimmerbecken dürfen sich max. 75 Personen (drei Gruppen á 25) gleichzeitig aufhalten.
- Die Sprunganlage bleibt bis auf weiteres geschlossen. Sofern es die Besucherzahlen zulassen, kann diese vom Schwimmmeister geöffnet werden. Die gesamte Sprunganlage darf in diesen Fällen immer nur von 1 Person genutzt werden.

### Nichtschwimmerbereich / Attraktionsbecken:

- Im Becken ist grundsätzlich ein Abstand von 1,50 m einzuhalten.
- Der Zugang zum Becken erfolgt grundsätzlich über den linken Teil der großen Treppenanlage (zur Breittrutsche gelegener Teil) oder über die Einstiegstreppe.
- Das Verlassen des Beckens erfolgt grundsätzlich über den rechten Teil der Treppenanlage (zur Sprunganlage gelegener Teil) bzw. über den Beckenrand im Umfeld der Breittrutsche bzw. im Umfeld der Einstiegstreppe.

- Die Breitrutsche ist bis auf weiteres gesperrt. Das auf der Rutsche fließende Wasser dient ausschließlich zur Kühlung des Edelstahl.
- Die eingebauten Attraktionen (Schwallduschen etc.) sind bis auf weiteres gesperrt.
- Im Nichtschwimmerbecken / Attraktionsbecken dürfen sich max. 60 Personen gleichzeitig aufhalten.

### Planschbecken / Kleinkinderbecken:

- In beiden Planschbecken / Kleinkinderbecken ist von Begleitpersonen der Kleinkinder grundsätzlich ein Abstand von 1,50 m einzuhalten.
- In jedem Planschbecken dürfen sich max. jeweils 8 Personen (= 2 x 8 Personen) gleichzeitig aufhalten.

### Beckenumgang:

- Am Beckenumgang, insbesondere im Bereich der Sprungturmanlagen ist grundsätzlich ein Abstand von 1,50 m einzuhalten.
- Aufgestellte Sitzbänke dürfen mit max. 2 Personen belegt werden. Die Bänke sind nur mit Handtüchern zu nutzen, die auf der Sitzfläche und der Rückenlehne auszulegen sind. Diese Einschränkung gilt nicht für Personen, die nach §1 Absatz 2 der CoronaSchVO von den Kontaktverboten im öffentlichen Raum ausgenommen sind.

### Liegewiese:

- Auf den Liegewiesen haben alle Personen, die nicht nach §1 Absatz 2 der CoronaSchVO von den Kontaktverboten im öffentlichen Raum ausgenommen sind, immer einen Mindestabstand von 1,50m einzuhalten.
- Das Beachvolleyballfeld und das Fußballfeld bleiben bis auf weiteres geschlossen.
- Die Spielgeräte sind bis auf weiteres geschlossen.

### Freibad - Imbiss:

- Beim Betrieb des Freibad Imbisses sind die „Hygiene- und Infektionsschutzstandards“ zur CoronaSchVO zu beachten. Der Betreiber des Kiosks wurde auf die Beachtung und Umsetzung der „Hygiene- und Infektionsschutzstandards“ für die Gastronomie im Innen- und Außenbereich hingewiesen und angewiesen, diese eigenverantwortlich einzuhalten. Eine namentliche Erfassung der Gäste ist nicht erforderlich, da dieses bereits mit dem Eintritt zum Freibad erfolgt und somit eine Kontaktpersonennachverfolgung ermöglicht wird.

## Schwimmaufsicht:

- Die Schwimmaufsicht kontrolliert und stellt neben den üblichen Aufgaben unter Einbindung der Kassenaufsicht die Umsetzung dieses Konzeptes sicher.

## Schwimmaufsicht während des Frühschwimmens:

- Die Schwimmaufsicht für das Frühschwimmen stellt während der Zeit des Frühschwimmens neben den üblichen Aufgaben sicher, dass die Umsetzung dieses Konzeptes eingehalten wird.

## Kassenaufsicht:

- Die Kassenaufsicht stellt neben ihren üblichen Aufgaben sicher, dass die Kontaktdaten der Besucher beim Betreten und Verlassen des Bades ordnungsgemäß erhoben werden.
- Die Kassenaufsicht, das Servicepersonal oder die Schwimmaufsicht überprüfen weiterhin stichprobenartig die Einhaltung dieses Konzeptes im Umkleide- und Sanitärbereich, sofern es der Einsatz im jeweiligen Arbeitsbereich erlaubt.

## Vorgaben für die Reinigungskräfte:

- Die Sanitärräume werden über das übliche Maß hinaus während des öffentlichen Badbetriebs zusätzlich und fortlaufend desinfiziert. Gleiches gilt für die intensiv genutzten Bereiche des Eingangs, der Ein- und Ausstiegsleitern etc.
- Der Umfang der Desinfektionsarbeiten wird in einem Desinfektionsplan konkretisiert und dokumentiert.
- Die Durchführung der Desinfektionsmaßnahmen ist von den Reinigungskräften durch Unterschrift zu dokumentieren.

37671 Höxter, den 26.06.2020

Stadt Höxter  
Der Bürgermeister

Alexander Fischer